

Titel der Drucksache:

**Entfernung von unberechtigt abgestellten
Fahrrädern in den Radhäusern und der
Innenstadt**

Drucksache

2264/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2021 sämtliche den aushängenden AGB der Radhäuser nicht entsprechend abgestellten Fahrräder aus den Radhäusern zu entfernen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2021 alle auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet längerfristig abgestellte und unbenutzte Fahrräder zu entfernen. Dazu sind im Vorfeld für einen angemessenen Zeitraum Aufforderungen (z. B. als Etiketten, Aufkleber, etc.) zur Entfernung der Fahrräder an diesen anzubringen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur 1. Sitzung 2021 des Ausschusses Ordnung, Sicherheit, Ortschaften und Ehrenamt ein Konzept zum rechtssicheren Einzug und der Verwertung der zu entfernenden Fahrräder vorzulegen. Das Konzept soll eine regelmäßige Entfernung (mindestens 1 x jährlich) der "illegal entsorgten" Fahrräder und deren Wieder-/Weiterverwertung vorsehen.

11.11.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

